

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Bad Doberan für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

	in 2018	in 2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.938.300	18.513.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	18.700.700	19.271.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-762.400	-758.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-762.400	-758.600 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	762.400	758.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	16.645.600	17.198.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	16.527.900	17.058.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	117.700	140.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.513.400	2.318.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.754.000	1.540.900 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.240.600	777.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.848.200	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	725.300	917.700 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.122.900	-917.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2018	in 2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	241	241
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340	340
	370	370
2. Gewerbesteuer		

Aufgrund der durch die Stadtvertreterversammlung am 20.12.2004 beschlossenen Hebesatzsatzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 08.12.2008 (SVV BV-Nr. 094/08), mit der die Hebesätze in der Stadt Bad Doberan festgesetzt wurden, haben die Angaben in dieser Satzung lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 96,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2018 und 96,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	43.971.063	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	44.292.863	EUR
zum 31. Dezember des ersten Haushaltsjahres	44.593.763	EUR
und zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres	44.830.463	EUR

Bad Doberan 12.12.2017
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an sieben aufeinander folgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt für Zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.28, 1.OG., in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



(Unterschrift)
Bürgermeister